



Nutzung Kleinbus Renault Master - Grundsätze

Die Nutzung eines Fahrzeuges setzt ein der Strassenverkehrsgesetzgebung (SVG) entsprechendes Verhalten des Lenkers voraus.

Nachstehend werden verschiedene Punkte aufgelistet, welche bei der Benutzung des gemeindeeigenen Kleinbusses zusätzlich einzuhalten sind. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

- **Der Kleinbus darf ausschliesslich in der Schweiz benutzt werden. Fahrten ins Ausland sind aufgrund der ausländischen Gesetzgebung nicht möglich.**

- Der Lenker verfügt bei jeder Fahrt über den für den Betrieb des Fahrzeuges notwendigen gültigen schweizerischen Führerausweis

- **Kat D1** neu rechtlich (Führerausweis im Kreditkartenformat FAK) oder Kat D2 alt rechtlich (Führerausweis blau) sowie fährt er
- **unregelmässig** und
- **unentgeltlich.**

Regelmässige oder entgeltliche Fahrten dürfen mit dieser Ausweiskategorie nicht durchgeführt werden. Der Ausweis wird durch den Vermieter bei der Fahrzeugreservierung und bei Bedarf bei der Fahrzeugübernahme kontrolliert!

- Jede Fahrt ist in der Fahrtenkontrolle korrekt zu erfassen.
- Vor Antritt jeder Fahrt ist eine Kontrolle des Fahrzeugzustandes vorzunehmen (Licht, Blinker, Rückspiegel, Front- und Seitenscheiben, Pneu, Luftdruck, Schneeketten etc). Im Winter müssen jederzeit alle Scheiben **eis- und schneefrei** sein!
- Werden Mängel oder Beschädigungen am Fahrzeug festgestellt, welche die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigen, sind diese sofort dem Fahrzeugverantwortlichen oder der Gemeindeverwaltung zu melden und in der Fahrtenkontrolle zu vermerken.
- Werden Mängel oder Beschädigungen am Fahrzeug festgestellt, welche die Betriebssicherheit beeinträchtigen, ist die weitere Verwendung des Fahrzeuges ausdrücklich verboten. Eine sofortige Meldung an den Fahrzeugverantwortlichen oder an die Gemeindeverwaltung ist vorzunehmen. Zudem ist sicherzustellen, dass in einem solchen Falle das Fahrzeug geeignet zu Kennzeichnen ist (defektes Fahrzeug).
- Auf allen Plätzen besteht Gurtentragpflicht. Für **Kinder** bis 12 Jahre oder 150 cm Körpergrösse muss eine Kinderrückhaltevorrichtung (Kindersitz) verwendet werden. Die maximale Passagierzahl beträgt **15 Personen inkl. Fahrer**. Sie ist dem Fahrzeugausweis zu entnehmen.

- **Einhaltung des Gesamtgewichts** von max. 3,5 t, Leergewicht Renault Master 2.405t
- Das Fahrzeug ist nach jeder Fahrt in sauberem Zustand am vorgesehenen Platz zu parkieren und abzuschliessen. Die Tankfüllung (**Diesel**) muss mindestens ¼ des Tankinhaltes sein, sonst Meldung an den Fahrzeugverantwortlichen. Der Fahrzeugschlüssel ist gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Der private Dieselverbrauch muss bei der Fahrzeugrückgabe nachgetankt sein. Ansonsten erfolgt Rechnungsstellung mit Zusatzgebühr.

➤ **Schlüsselrückgabe**

Nach der Fahrt ist der Fahrzeugschlüssel mit der allfälligen Mängelliste im Briefkasten des Fahrzeugverantwortlichen zu deponieren.

Sommer Georg, Neuschwändi 193, 3625 Heiligenschwendi, Tel. 033 243 10 76,
079 786 02 27

- Im Fahrzeug befindet sich eine Fahrzeugmappe. Darin befindet sich:
Fahrtenkontrollbuch, Mängelformulare, Fahrzeugausweis, Checkliste, Fahrverbotsschild

Die **Verantwortlichkeit** des Lenkers kann **nie** delegiert oder abgegeben werden! Der Fahrzeuglenker ist für die sichere Fahrt verantwortlich. Er passt insbesondere die Geschwindigkeit den Strassen- und Witterungsverhältnissen an. Werden Zuwiderhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung oder diese Grundsätze festgestellt, kann die Berechtigung zum Führen des gemeindeeigenen Kleinbusses verweigert werden! Zudem ist die Gemeindeverwaltung oder der Fahrzeugverantwortliche berechtigt, die Herausgabe des Fahrzeuges zu verweigern - ohne Anspruch auf Schadenersatz.

Telefonnummern

Gemeindeverwaltung		033 244 14 14
Fahrzeugverantwortlicher	Georg Sommer	033 243 10 76 / 079 786 02 27
Halten Taxi	Martin Rolli	033 243 30 88
Garage Küng		033 442 13 24
Polizei		117
Sanität		144

Zustimmungserklärung

Die Strassenverkehrsordnung sowie die Nutzungserklärung werden akzeptiert und eingehalten.

Ort, Datum _____

(Fahrer)



Miettarif Kleinbus Renault Master

Miete	Einheimische	Auswärtige
Halbtag (Vor-, Nachmittag oder Abend)	Fr. 45.– inkl. 40 km 100 km à Fr. –.50 weitere km à Fr. –.30	Fr. 70.– inkl. 40 km 100 km à Fr. –.90 weitere km à Fr. –.50
Ganzer Tag (6 – 24 Std.)	Fr. 65.– inkl. 60 km 100 km à Fr. –.50 weitere km à Fr. –.30	Fr. 90.– inkl. 60 km 100 km à Fr. –.90 weitere km à Fr. –.50

Wöchentliche Mieten sind nur während der Schulferien möglich. Grundtarif pro Tag wie oben.
 Die Kosten für den verbrauchten Diesel sind in den oben genannten Preisen nicht inbegriffen.

Reservation bei

Gemeindeverwaltung
 3625 Heiligenschwendi

Tel. 033 244 14 14
gemeinde@heiligenschwendi.ch

Öffnungszeiten

Montag

08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag – Donnerstag

08.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

Fahrzeugwart

Georg Sommer
 Neuschwändi 193
 3625 Heiligenschwendi

Tel. 033 243 10 76
 Natel 079 786 02 27



Mietvertrag Kleinbus Renault Master

Vertrag zwischen der **Einwohnergemeinde Heiligenschwendi** und

Mieter Name
 Adresse
 Telefon

Von Zeit

Bis Zeit

Namen Fahrzeuglenker

.....

Anzahl benötigte Kindersitze Sitzerrhöher

Der obengenannte Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er von den Nutzungsgrundsätzen und dem Miettarif Kenntnis hat. Das Fahrzeug muss zu den vereinbarten Zeiten übernommen und wieder zurückgebracht werden. Georg Sommer übergibt dem Mieter das Fahrzeug. Er kann mit dem Mieter die Rücknahme individuell vereinbaren.

Heiligenschwendi,

Unterschrift Mieter

Abrechnung

Datum Übernahme Zeit

Datum Rückgabe Zeit

km-Stand **Rückgabe**

km-Stand **Uebernahme**

Gefahrene km

Verrechnung Diesel ja nein

Für kurze Fahrten beruht die Berechnung der Einfachheit halber auf einem Durchschnittsverbrauch.

Tarif Einheimisch Auswärtig